

Warten und Warten und Warten - Vertrag und Verbeamtung

Beitrag von „undichbinweg“ vom 24. Januar 18:35

An dem Tag der bestandenen Prüfung hättest du einen Antrag auf Verbeamtung stellen sollen und Kontakt mit der Personalstelle aufnehmen sollen.

Ich hatte meine Ernennungsurkunde drei Wochen nach der Prüfung, also vor den Herbstferien damals.

Solche Wartezeiten sind normal, wenn man selber nichts unternimmt. Krankheit in der Personalstelle, eine wandernde Personalakte, die Wiedervorlage wurde noch nicht getätig, ja ... das ist halt so.

Die Probezeit verlängert sich nicht. Die Zeit nach der OBAS, also vom 01.11, wird selbstverständlich vollkommen auf die Probezeit gerechnet. Wer erzählt so ein Mist?

Durch das Ableistung deiner Arbeit nach dem 31.10.18 bedarf es eines Vertrages nicht mehr. Wenn du deine Arbeit ohne Vertrag aufnimmst, gilt es bereits als unbefristeter Vertrag.

Das Geld wird nicht rückwirkend gezahlt, da keine Ernennung rückwirkend gemacht werden kann.

Probezeit: kein Problem.

Geld: keine Chance.